

# Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

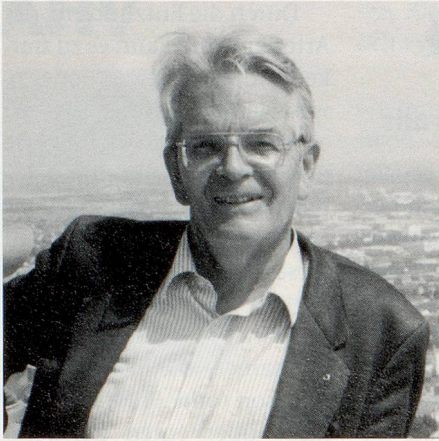
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Peter Rinderknecht

Die Glosse im Märzheft über die Sprachverwilderung brachte mir drei Reaktionen ein. Besten Dank! Eine Leserin freute sich «diebisch» über meine «Beispiele von Exempeln». (Das ist Original-Gotthelf!) Der «Verein Hochdeutsch in der Schweiz», VHS) fragte höflich an, ob ich nicht an einer Mitgliedschaft bei ihnen interessiert wäre? Seinem Hauptanliegen, «dass der deutschen Hochsprache die ihr gebührende Stellung zukommt, namentlich in Schule, Öffentlichkeit und Politik», kann ich mich zwar voll anschliessen, aber ich bin daran, meine zahlreichen Mitgliedschaften abzubauen. Da die meisten dieser Institutionen mir seit langem unterstützungswürdig erscheinen, bringe ich es nicht übers Herz, die Beziehungen durch ein hartes «Refusé» auf dem Umschlag abzuberechnen. Zur Versüssung des Abschieds pflege ich ordentlich aufzurunden mit dem Vermerk «Altershalber letzte Spende. Bitte Adresse streichen. Alles Gute!»

Aber zurück zum Hochdeutschen. Ich habe während so langer Zeit Aufsätze und Manuskripte korrigiert, dass meine Augen unfreiwillig mehr sehen als andere. So machte ich auch ein Senioren-Magazin auf eine Anzeige aufmerksam, die von einem Verfasser mit französischer Muttersprache stammen könnte. Die Fehler: «Diese spezielle Futter» oder «Wir Garantieren» oder «analysieren».

Dass eine Firma 3000 Franken ausgibt für die Erarbeitung und Plazierung eines Inserates, ohne dass das jemand mit Volksschulbildung nochmals durchliest, ist bedauerlich. Wenn aber gar auf wappengeschmücktem Papier des «Eidgenössischen Departementes des Innern» mit Unterschrift eines Bundesrates gefälscht wird, dann kann ich das schlicht nicht begreifen. Ich meine den auf 1992 angekündigten, aber erst Ende März 1995 erschienenen Bericht «Altern in der Schweiz». Ganz vorne wird die Einsetzungsverfügung für eine neue Kommission wiedergegeben. Da ist die Rede von «Amulanten Diensten» oder von einer «Enschädigung, die erfolgt nach den für die Mitglieder der Eidgenössischen *Kommission Kommissions* für die ... (AHV) ... geltenden Ansätzen». Ich habe es dreimal gelesen – das Zitat stimmt. (Die kursiven Lettern sind von mir.) Nun gut, an einem sechsjährigen Brief ist nichts mehr zu ändern, aber offenbar hat ihn niemand nachher nochmals kritisch gelesen. Ich wollte mich dann bei der Kurzfassung des 620-Seiten-Buches erholen und hatte wieder Pech. Auf der ersten Textseite stolperte ich über die Silbentrennung «Schlus-skapitel». Ich verstehe jetzt den Primarlehrer, der mich fragte, warum er seine Schüler noch länger mit Diktaten plagen sollte, wenn den Grossen alles erlaubt sei. Die Grossen entschuldigen sich mit einem «mangelhaften Computer-Silbentrennungs-Programm». Inhaltlich sind die Berichte aus Bern sicher hervorragend, nur hat es mir vorübergehend die Sprache verschlagen. Ich komme später auf die Substanz zurück.

Wohl jedem Schweizer und jeder Schweizerin ist im Fernsehen oder in einer Zeitschrift der Name Peter Steiner begegnet, denn der 78jährige Lang- und Breitbartträger ist ja «supermegalässig» in. Vor zwei Jahren tauchte er als «Milka-Alpöhi» in der Fernsehwerbung auf. Jetzt haben ihn gerissene Werbeleute für eine «Neu-Pop-Show» entdeckt mit seinem sinnigen Milka-Spruch «It's cool man», und prompt «komponierte» ein Technomusiker

einen «Rap» aus diesem bedeutungsvollen Satz. Ein «Rap» ist eine unendlich viele Male wiederholte Folge von elektronisch hervorgebrachten Tönen, zu denen man nicht etwa paarweise tanzt, sondern solo herumhüpft. Und inmitten all der Hopser steht unser Bergler vom San Bernardino und bewegt seine Beine oder Arme links vor, rechts vor und ist offenbar glücklich dabei. Dabei bewegt er aber die Lippen nicht, seine Milka-Beurteilung wird offenbar im Playback-Verfahren unendlich oft wiederholt.

Offen gibt er in einem Interview zum besten: «Bis vor kurzem wusste ich nicht mal, was eine Single ist, jetzt habe ich schon 420 000 Stück verkauft.» Beni Thurnherr begrüßte ihn im «Benissimo» vom 8. April als den «berühmtesten Grossvater», der ihm auch gestand, die zweite Produktion «I love you, Geier-Wally, wo bist du?» sei bereits fertig. Im «Boulevard Bio» vom 21. März erfuhr man Persönlicheres: Er hat 10 Kinder, 11 Enkel, führte einen Souvenirladen, besuchte früher alle Viehmärkte und hört privat gern romanische Chöre und Ländlerkapellen. Ich mag ihm seinen späten Ruhm gönnen, er soll «die» auf seinen Tourneen im Düsenjet nur «melken», solange er kann und mag. Aber wenn dieses Tanzbären-Gehopse das Bild vom «jungen Alten» vermitteln soll, finde ich es grässlich und einfältig. Der Ruhm wird verblasen wie eine Sternschnuppe.

**Das Wort zum Mitnehmen:**

Was ich gearbeitet, das segne DU  
Was ich liebte, das beschütze DU  
Was ich wollte, das vollende DU  
Was ich versäumte, das ergänze DU

Dies stand über der Todesanzeige einer 88jährigen Frau.